

# Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erschintwöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile ober deren Raum 6 Bl. auswärts 9 Pf.

Nr. 11.

Freitag, den 21. Januar 1887.

48. Jahrgang.

## Amliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### An die Ortsvorsteher. Die Vornahme der Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 14. Januar d. J. (Staatsanzeiger No. 14 Seite 91) die Vornahme der neuen Wahlen zum Reichstag auf den 21. Februar 1887 und durch Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 17. d. J. (Staatsanzeiger No. 14 Seite 91) die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden des Königreichs auf Sonntag den 23. d. J. angeordnet worden ist, werden den Ortsvorstehern unter Hinweisung auf

- das Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 (Reg.-Bl. von 1871, Seite 1 der Anlage zu No. 1),
- das Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes (Reg.-Bl. 1871, Seite 5 der Anlage zu No. 1),
- den Ministerial-Erlaß vom 2. Dezember 1873 (Ministerialamtsblatt S. 265),
- den Ministerial-Erlaß vom 8. Juni 1877 (Ministerialamtsblatt S. 235) und
- den Ministerial-Erlaß vom 12. Juni 1878 (Ministerialamtsblatt S. 170)

mit deren Vorschriften sie sich genau bekannt zu machen haben, folgende weitere Weisungen erteilt:

- Die Wählerlisten, sowohl das Hauptexemplar als das zweite Exemplar, sind am

**Samstag den 22. Januar d. J.**

vorläufig abzuschließen und unmittelbar nach dem letzten Namensbeitrag muß in beiden Exemplaren folgende erste Beurkundung abgegeben werden:

„Vorliegende Wählerliste wurde heute vorläufig abgeschlossen, beurkundet und genehmigt.“

N. N. (Ortsname) den 22. Januar 1887.

Schultheiß und Ratschreiber

Gemeindepfleger

Gemeinderat

(Anwalt)

(Ortsrechner)

(Teilgemeinderat)

(Der Ortsvorsteher unterschreibt auch als Mitglied des Gemeinderats, ebenso der Gemeindepfleger, wenn er Mitglied des Gemeinderats ist.)

- Am **Sonntag den 23. Januar d. J.**

ist die Wählerliste mindestens acht Tage lang zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und ist dieß schon am

**Samstag den 22. Januar d. J.**

in ortsüblicher Weise im Gemeindebezirk öffentlich bekannt zu machen.

Der Text dieser Bekanntmachung wird den Ortsvorstehern in einem gedruckten Plakate zugehen, welches nach erfolgter Bekanntmachung am Rathause anzuschlagen ist.

Die Liste muß ausgelegt werden vom 23. Januar bis 31. Januar je einschließlich.

- Spätestens bis 24. Januar d. J. Vormittags** haben die Ortsvorsteher bei Vermeidung eines Wartboten dem Oberamt anzuzeigen:

- Daß die Wählerliste in beiden Exemplaren am 22. Januar d. J. vorläufig abgeschlossen und daß dieses vorschriftsmäßig in derselben (in beiden Exemplaren) am 22. Januar d. J. beurkundet worden sei,
- daß die Auslegung der Wählerliste vom 23. Januar bis 31. Januar d. J. je einschließlich am 22. Januar d. J. in ortsüblicher Weise und vorschriftsmäßig im Gemeindebezirk bekannt gemacht worden sei,
- daß die Auslegung der Wählerliste am 23. Januar d. J. wirklich begonnen habe.

Diese Anzeige muß wörtlich so lauten wie vorstehend in litera a bis c, angegeben ist.

- Wenn in der Zeit vom 23. Januar bis 31. Januar d. J. Einsprachen erhoben werden, so sind sie **spätestens** bis Sonntag, den 13. Februar d. J. vom Gemeinderat (Gesamtgemeinderat) durch Erkenntnis zu erledigen und ist hiervon den Beteiligten urkundlich Eröffnung zu machen (§ 3 des Reglements und Ziffer 3 des Ministerial-Erlasses vom 2. Dezember 1873, Ministerialamtsblatt S. 266).

- Wenn in den Listen Streichungen vorzunehmen sind, ist der in die Spalte 2 der Listen eingetragene Name zu durchstreichen und in Spalte 11 der Grund der Streichung unter Angabe des Datums kurz zu vermerken — nach Anleitung des Formulars zum Reglement Anlage A. Ergeben sich Nachträge, so sind solche ebenfalls unter Angabe der Gründe der Einschreibungen in der Weise anzufertigen, wie solches im Formular zum Reglement Anlage A vorgeschrieben ist.

Wenn keine Nachträge zu machen sind, so wird in beiden Listen unterhalb der ersten Beurkundung des vorläufigen Abschlusses, Ziffer 1 oben, beigelegt:

„Nachträge:

Keine.“

Die etwaigen Belegstücke für Durchstrich und Nachtrag sind dem Hauptexemplar der Wählerliste beizufügen.

- Auf die Nachträge oder auf die Bemerkung, daß keine solche zu machen seien, folgt die zweite von dem Ortsvorsteher (des Hauptorts) allein zu unterzeichnende Beurkundung des Inhalts:

„Daß die Wählerliste vom 23. bis 31. Januar d. J. je einschließlich öffentlich ausgelegt hat, und daß schon am 22. Januar d. J. in ortsüblicher Weise, d. h. durch Ausrufen im ganzen Gemeindebezirk (und durch Anschlag eines Plakats am Rathaus) öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß vom 23. bis 31. Januar d. J. je einschließlich die Auslegung der Liste auf dem Rathause zu Jedermanns Einsicht stattfinden und daß, wer die Liste für unrichtig oder unvollständig halte, dieß vom 23. Januar d. J. an binnen acht Tagen bei dem Ortsvorsteher schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben könne und die Beweise für seine Behauptungen, falls solche nicht auf Notorietät beruhen, beibringen müsse, auch daß nur diejenigen zur Teilnahme an der Wahl berechtigt seien, welche in der Liste lauten — beurkundet

N. N. (Ortsname) den 14. Februar 1887.

Gemeinde-Vorstand N. N.“

- Der definitive Abschluß beider Exemplare der Wählerliste hat am 14. Februar d. J. zu erfolgen und die dießfallige dritte Beurkundung unmittelbar nach vorstehender Beurkundung (Ziffer 6 oben) wörtlich wie folgt zu lauten:

A) im Hauptexemplar: „Definitiv abgeschlossen.“

N. N. (Ortsname) den 14. Februar 1887.

Gemeinderat  
(Teilgemeinderat.)

B) im Duplikat: „Definitiv abgeschlossen.“

N. N. (Ortsname) den 14. Februar 1887.

Gemeinderat  
(Teilgemeinderat.)“

- Die vierte Beurkundung, welche spätestens den 14. Februar d. J. beizufügen ist und auf die dritte (Ziffer 7 oben) unmittelbar folgt muß **unter Beidrückung** des Gemeinde- (Schultheißenamts-) **Siegels** lauten:

A) im Hauptexemplar:

„Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 23. Januar 1887 bis zum 31. Januar 1887 zu Jedermanns Einsicht auslegen hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hiedurch bescheinigt

N. N. (Ortsname) den 14. Februar 1887  
(Amtsiegel)

Der Gemeindevorstand.  
(Gemeinderat bezw. Teilgemeinderat.)

B) im Duplikat:

„Mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt, wird hiedurch beurkundet, daß das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 23. Januar 1887 bis zum 31. Januar 1887 zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind.

N. N. (Ortsname) den 14. Februar 1887.  
(Amtsiegel)

Der Gemeindevorstand.  
(Gemeinderat bezw. Teilgemeinderat.)

Bemerkte wird, daß zu dieser letzten (vierten) Beurkundung mit den Wählerlisten Formulare an die Ortsvorsteher hinausgegeben worden sind.

9) Hinsichtlich der Bestimmung beider Exemplare der Wählerlisten und ihrer Bezeichnung als Hauptexemplar und zweites Exemplar oder Duplikat, wie bereits die Titelblätter der hinausgegebenen Formulare sie unterscheiden, wird auf Ziffer 5 des Ministerial-Erlasses vom 2. Dezember 1873 (Ministerial-Amtsblatt S. 266) hingewiesen.

10) Das weitere Verfahren, wie die Abgrenzung der Wahlbezirke etc., wird später bekannt gemacht werden, die Ortsvorsteher aber werden erinnert, die gegebenen und noch zu erteilenden Vorschriften sorgfältig zu befolgen, namentlich was die Bemerkungen in den Wählerlisten betrifft, die genau wie angegeben zu lauten haben.

Den 19. Januar 1887.

N. Oberamt  
T h y m.

Waiblingen.

Bürgerausschuß-Wahl.

Bei der heute stattgefundenen Bürgerausschußwahl haben von 534 Wahlberechtigten 80, also nicht die Hälfte abgestimmt. Zur Fortsetzung der Wahl wird daher Termin auf

Freitag den 21. ds. Mts.,

Nachmittags 3—5 Uhr

aberaumt, hierauf aber die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen geschlossen.

Den 17. Januar 1887.

Wahlkommission.

Vorstand: Egel.

Mitglieder: Kaufmann und Oppenländer.

Redarrens.

Schafweide-Verpachtung.



Der Pacht der hiesigen Schafweide geht mit dem 31. März d. Js. zu Ende, und wird dieselbe wieder auf 3 Jahre, vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 an

Witwoch (Nichtmeh-Feiertag)

den 2. Februar 1887, Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathaus, öffentlich im Aufstreich verpachtet.

Die Weide ernährt im Vorsonnmer 100, im Nachsonnmer 250 bis 300 Stück.

Die Bedingungen werden am Tag der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Liebhaber haben sich mit gemeinberäthlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen, neuesten Datum, sowie ihrer Bürgen sich auszuweisen.

Den 18. Januar 1887.

Schultheißenamt  
Widmann.

Neuer Hohengehren.

Stammholz-, Stangen-, Pfahl- & Brennholz-Verkauf.



Am Freitag, den 28. Januar Vormittags 10 1/2 Uhr im Saal in Schnaitz aus dem Staatswald Gartenwiese, Mühlpfote, Brenneihäule, Altwieschen, Kuhstolle: 3 forchene Sägstämme II. und III. Cl., 16 richteene Langholzstämme II.—V. Cl., 3 dto. Sägstämme II. und III. Cl., 70 Bau- und Gerüststangen, 535 Hopfenstangen, 100 Buchen Spaltholz, 82 dto. Schiefer, 207 dto. Krügel und Anbruch, 20 birken, aspen, und erlen Anbruch, 14 Kadelholz-Pfahlholz, 15 dto. Scheiter, 535 dto. Krügel und Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 8 Uhr im Schlag Kuhstolle.

Waiblingen.

Durch den Kauf des „Lamm“ und weiteren wohnlichen Einrichtungen ist mir mein besitzendes

Wohnhaus



ohne Garten, entbehrlich geworden, da es seiner freien Lage wegen zu jedem Geschäft paßt, lade ich hiezü Liebhaber auf

Samstag den 22. Januar 1887

Abends 5 Uhr

ins „Lamm“ dahier freundlich ein mit dem Bemerkten, daß die Kaufsbedingungen günstig gestellt werden können.

M o r i k

Waiblingen.

Eisfest.

Vielseitigen Wünschen entgegenkommend, erlauben wir uns zu einer zweiten, heute Donnerstag Abend 7 Uhr stattfindenden Fahrt auf der alten Rems freundlich einzuladen.

Die geehrten Damen werden ersucht auch diesmal wieder durch Erscheinen zum Gelingen des Ganzen beizutragen.

Für festliche Beleuchtung belieben die w. Teilnehmer zu sorgen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zu einigen Neubauten in Cannstatt habe ich noch folgende Arbeiten im Auford zu vergeben:

- Schreinerarbeiten, Glaser-Schlosserarbeiten.

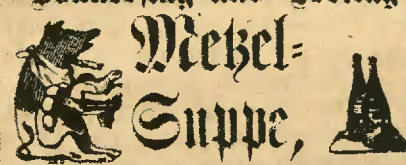
Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen auf meinem Bureau in Stuttgart, Gutfenbergsstr. 73 p. zur gefl. Einsicht auf und sind Offerte

spätestens bis Samstag den 29. ds. dahier einzureichen.

L. Blankenhorn,  
Berkmeister.

Waiblingen.

Donnerstag und Freitag



wozu freundlichst einladet.

N. Koch, J. Post.

NB. Frisch geschossene

S a s e n

per Stück A 2.70 sind zu haben bei Obigem.

Carl Nill's

ärztlich empfohlenen

Spitzwegerich-Saft-Extrakt

a Flacons 50 S und

Spitzwegerich-Brustboubons

in Paqueten a 20 S sind entschieden unter allen Mitteln gegen Husten, Brunn-, Hals- und Lungenleiden, Catarrh die besten.

Alleinige Niederlage in Waiblingen bei Karl Meut.

Waiblingen.

Eine freundliche

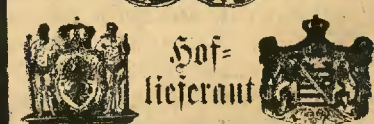
Wohnung

bestehend in 2 bis 3 Zimmer nebst Zugehör hat auf Lichtmeh oder Georgii zu vermieten.

D. Plessing.

Die Dampf-Kaffee-Brennerei von A. Zuntz s. l. Wwe., Bonn Berlin

1887 1887



bringt ihre Spezialitäten Gebr. Java Kaffees

in empfehlende Erinnerung.

In gebr. Java-Kaffee a St 1,60.

Ma " " " " " 1,50

guter gebr. „Haushalts-Kaffee“ " " 1,30.

Sorgfältigste Auswahl und Mischung nur reinster Robforten, verbunden mit rationeller Brenn-methode, garantiren ein stets gleichmäßig vorzügliches Product, das allen anderen Sorten gegenüber eine Ersparnis von 25 % gestattet.

Niederlaae in Waiblingen bei Frau Volkmer Ww.

Proben gratis.

Waiblingen.

Ausnahmsweise fettes

### Ruchfleisch,

per Pfund 45 J, bei größerer Abnahme billiger, ist zu haben bei **Mehger Hsch.**

Reinen

### Schleuderhonig

hat zu verkaufen per Pf. 1 Ma **W. D. Eisele.**

### Wichtig für Raucher! Nicotinfreie Cigarren,

nicht schädlich, fein, mild.

Gras Mollte	à M. 50 p. Mille.
Sylphia	" " 60 " "
Sultana	" " 70 " "
General Wolschek	" " 80 " "
Bestala	à " 90 " "

Jeder Zug von diesen Cigarren ist ein Genuß.  $\frac{1}{10}$  Probefliste verendet frc. gegen Nachnahme

**Adolph Oster in Kanten**  
Rheinpreußen.

Waiblingen.

### Den Herren Wählern,

welche mich in den **Bürger-Ausschuß** vorgeschlagen haben, sage ich für ihr Vertrauen meinen verbindlichsten Dank, bitte sie jedoch, von der mir zugebachten Wahl absehen zu wollen, da ich eine solche nicht annehmen könnte.

**Wilhelm Starker.**

### Violin-, Guitarre- & Zithersaiten

sowie die Bestandteile zu denselben sind fortwährend zu haben bei **Buchdrucker Buch.**

versucht

### Ehrenbreitsteiner

seit 1827 bekannte

Stahlquelle

Einzig garantirter Erfolg gegen **Blutarmut, Bleichsucht** u. Vollständig natürliches **Heilmittel.**

Bei allen Kranken durchaus sichere

!! Hilfe !!

Lieferungen von 10 Flaschen an überallhin in Deutschland, Oesterreich und Schweiz **franco, ohne Fracht zu berechnen.**

Preise der Flaschen:

$\frac{1}{4}$  Ltr. 60 Pf.  $\frac{3}{4}$  Ltr. 50 Pf.  $\frac{1}{2}$  Ltr. 40 Pf.

Alle näheren Auskünfte erteilt sofort kostenlos

**Max Mitter, Brunnen-Verkauf-Comptoir Coblenz.**

Waiblingen.

### prima Gascoaks

wird zentnerweise abgegeben bei **D. Reinhardt, Seifensieder.**

Waiblingen.

### Zu verkaufen.

Einige schöne **Kanarienhähnen**, echte Harzer Hohl- und Klingelroller, sowie einige **Hennen** und ein großes **Einwurfstäg.** Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

### Sommersprossen.

Von Jugend auf hatte ich das Gesicht voller Sommersprossen, die ich trotz aller angewandten, in den Zeitungen angepriesenen Mittel nicht wegbringen konnte. Auf Empfehlung hin wandte ich mich brieflich an Herrn **Bremiker, pract. Arzt in Clarus**, welcher mich in kurzer Zeit von diesen, so häßlichen und unangenehmen Flecken befreite. Unschädliche Mittel! Keine Berufshörung!

Korsbach, Sept. 1885. **R. Lang.**  
Adresse: **Bremiker postlagernd Constanz.**

### Württemberg.

Fellbach, 14. Jan. Im abgelaufenen Jahre sind hier 126 Geburten zu verzeichnen, Eben wurden 26 geschlossen, gestorben sind 83 Personen, schulpflichtig sind 685 Kinder, welche von 7 Lehrern unterrichtet werden. Die Gesamtbevölkerung beträgt 3800 Seelen.

Bothnang, 18. Jan. Vor einigen Tagen landete Metzger J. hier seinen Metzgerburschen B. mit 178 A nach Ditzingen, um dort ein gekauftes Stück Vieh, welches zum Schlachten bestimmt war, zu holen. Anstatt den Auftrag auszuführen, ging der Bursche durch und verjubelte das Geld. Der Dienstherr ist um so mehr zu bedauern, als sein Bestreben, den schon mehrfach bestrafte Metzgerburschen wieder auf bessere Wege zu bringen, mit so schönem Andank belohnt wurde.

Vom unteren Neckar, 15. Jan. Gestern nacht nach 7 Uhr wies Schullehrer G. in Neckargartach einen schon zu wiederholtenmalen unbotmäßigen Winterabendsschüler, einen 18jährigen Burschen, vor die Thür. Außen angekommen, wandte sich letzterer sofort gegen den Lehrer und brachte demselben eine große kassende Stichwunde an der linken Hals- und Hinterseite bei. Das anfänglich schwer bedrohte Leben des Lehrers scheint jetzt außer Gefahr; der junge Verbrecher sitzt hinter Schloß und Riegel. Eine Schwester desselben hat vor nicht langer Zeit in der Gefangenenschaft ihr Leben beschlossen.

### Deutsches Reich

Berlin, 15. Jan. Die Thronrede, mit welcher der preussische Landtag eröffnet wurde, sagt: Der Abschluß 1885/86 sei befriedigend, er habe einen Ueberschuß von 7 Mill. ergeben, die für die Tilgung der Eisenbahnschuld verwendet werden. Das laufende Rechnungsjahr lasse einen ähnlich befriedigenden Abschluß hoffen. Für das nächste Jahr werde namentlich durch die Steigerung der Matricularbeiträge um 19 Millionen eine Anleihe von beinahe 28 1/2 Mill. erforderlich. Die Notwendigkeit, die Art der Beschaffung des öffentlichen Geldbedarfs zu ändern, namentlich durch Entwicklung der indirekten Reichsteuern, sei anerkannt, aber durch die bisherige abweisende Haltung des Reichstags vereitelt. Die Hauptvorlagen, welche dem Landtag gemacht werden, betreffen die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, die Provinzialordnung für Rheinland, die Teilung mehrerer Kreise in Posen und Westpreußen, ferner die weitere Revision kirchenpolitischer Gesetze. Die Thronrede weist auf die immer mehr befestigten freundschaftlichen Beziehungen zur Kurie hin und läßt ferner Vorlagen an über die erhöhte Mitwirkung der Selbstverwaltungsbehörden bei Feststellung der Leistungen für die Volksschule, sowie über die Regelung der Unfallversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

Berlin, 19. Januar. Der Adressentwurf des Herrenhauses sagt: Ew. Majestät sind der Schöpfer des preussischen Heeres in seiner gegenwärtigen Gestalt, durch dessen und unserer Bundesgenossen Heldentum Ew. Majestät das Reich in seiner Macht und Herrlichkeit wieder hergestellt und den Frieden Europas während langer Jahre erhalten haben. Die gegenwärtigen häßlichen Beziehungen der Völker Europas sind mannigfach gespannt, die Gefahr ist nicht ausgeschlossen, auch das deutsche Reich unerwartet in einen Krieg verwickelt zu sehen. Das Herrenhaus ist tief bewegt, daß Ew. Majestät der Schwere nicht erspart wurde, die Bewilligung der Mittel zur vollen Wehrhaftigkeit der deutschen Armee an eine unannehmbar Einschränkung geknüpft zu sehen, welche dem auf wiederholten Kompromissen beruhenden Fortkommen entgegen war und die demnach zur Auflösung des Reichstags geführt hat. Das Herrenhaus spricht die ehrsüchtige Versicherung aus, ganz und freudig zu Seiner Majestät zu stehen. Dankend für dessen treue Sorge für das

Heer, drückt es die Zuversicht aus, daß dem preussischen Volke kein Opfer zu schwer sei, um durch dauernde Wehrhaftigkeit jede Gefahr vom Vaterlande abzuwenden.

Der Wahlausruf der Konservativen (den wir der „Kreuztg.“ entnehmen) lautet:

Der Reichstag ist aufgelöst. Die Wähler werden ihre Stimmen darüber abzugeben haben, ob sie die Wehrkraft Deutschlands auf unerschütterlicher Grundlage, welche allein die Sicherung des Vaterlandes verbürgt, erhalten, oder ob sie die deutsche Armee dem Zufall wechselnder Parlaments-Majoritäten preisgeben wollen. Eine 3jährige Bewilligung heißt den Bestand des Heeres bei jeder Reichstagswahl zum Gegenstand des Wahlkampfes machen. Ee. Majestät der Kaiser und die mit ihm verbündeten Regierungen haben es deshalb angehts der überaus ernsten Lage Europas und bei den gewaltigen Rüstungen der Nachbarstaaten abgelehnt, die Armeeargamentation, den festen Grundpfeiler unserer nationalen Entwicklung, auf so kurze Zeitbewilligung stellen zu lassen. Deutsche Wähler! Habt Ihr Vertrauen zu der Führung unseres Kaisers, der deutschen Fürsten und ihrer bewährten Ratgeber, welche das deutsche Reich aufgerichtet haben, oder wollt Ihr durch die Männer der Opposition Euch irre führen lassen? Soll, nur um dem Herrschaftsgelüste einzelner Parteien zu dienen, die nachhaltige Sicherung unseres Heeres in dem Augenblicke in Frage gestellt werden, wo unlängbare Gefahren uns, und zwar auf lange Jahre hinaus, bedrohen? Wem des Vaterlandes Größe und Sicherheit am Herzen liegt, der wähle nach dem Räte derer, welche die schwere Aufgabe der Erhaltung des Friedens mit so vielem Erfolg seither erfüllt haben und welche feierlich erklären, daß ohne die fernere Sicherung der nachhaltigen Schlagfertigkeit unserer Armee dem Lande der Frieden nicht verbürgt werden kann. Kein Parlamentstheer, sondern ein kaiserliches Heer, das sei die Parole, mit welcher wir in den Wahlkampf treten!

Der Ausruf ist von sämtlichen Mitgliedern der bisherigen konservativen Fraktion des Reichstags unterzeichnet.

Das „Kreuztg.“ will wissen, daß französische Agenten augenblicklich in Deutschland allen vorrätigen Schwefeläther aufkaufen, dessen das französische Kriegsministerium zur Herstellung des neuen Sprengstoffes Melinit in größeren Quantitäten bedarf, als die französischen Fabriken ihn herstellen können.

### Gerichtssaal.

Stuttgart, 17. Januar. (Landgericht.) Der Friseur Johannes Johann in Cannstatt vergnügte sich in der Nacht vom 1. auf den 2. Nov. v. J. in einer dortigen Wirtschaft mit dem Friseur Volk und einigen anderen beim „Zwickeln.“ Das Glück war ihm hold, denn gegen 2 Uhr nachts hatte er seinem Kollegen einige Mark abgewonnen, freilich ohne sie von diesem bekommen zu können. Es kam infolgedessen zu Streitigkeiten und schließlich zu Raufereien, denen der Wirt, der ins Bett wollte, damit ein Ende machte, daß er die Leute zur Thür hinausjoh. Johann hielt sich noch eine kurze Zeit auf, um seinen Hut zu holen, und empfing, ins Freie tretend, von Volk einen wuchtigen Schlag ins Gesicht, nachdem er diesem vorher allerdings gedroht hatte, er komme, ohne seine Spielschuld zu bezahlen, nicht über die Brücke. In Au hatte Johann das Messer in der Hand, worauf Volk die Flucht ergriff. Jener verfolgte und erreichte ihn auf der Neckarbrücke, wo er ihm einen Stich an inneren Aterarm beibrachte, infolgedessen derselbe erst Ausgangs Dezember seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Der Arm und einige Finger der rechten Hand sind immer noch heil. Johann behauptet, Volk sei beim Zuschlagen ohne sein (Johanns) Verschulden in die Klinge gekommen.

allein die ganze Art der Vermundung spricht hiergegen. Der Gerichtshof verurteilte Johann zu drei Monaten Gefängnis.

## Schiffahrt-Nachrichten

Mitgeteilt von Jm. Scheffel in Waiblingen.

Der Postdampfer Werra ist am 15. Januar wohlbehalten in Newyork angekommen.

## Zwei Originale

aus der guten alten Zeit

oder der Kronenapotheker und der Mohrenjakob.

Historische Original-Humoreske aus Ulm vor circa 50 Jahren von C. C. (Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Endlich setzte sich die Karawane in Bewegung, dem Mohrenwirts- hause zu, voran die schmucke Bäuerin mit ihrem Knechte.

Nachdem diese der Frau Mohrenwirtin das Taschentuch unter Aus- richten des ihr aufgetragenen Grusses von ihrem Manne nebst den Gänsen übergeben und ihr den Preis derselben gesagt hatte, beaugen- scheinigte die Frau Mohrenwirtin die Gänse, hob einige davon zur Be- urteilung des Gewichtes in die Höhe und zahlte einfach die 25 fl., weil sie mit dem Kauf zufrieden sein konnte und ihr vom Tag vorher noch bekannt war, daß ihr Mann zu einem Frühschoppen in's Bäumlle zu gehen versprochen hatte.

Nun kam die Reihe an den zweiten Kauf, auch dieser war günstig, denn die geschlachteten Gänse hatten nicht nur ein appetitliches Aussehen, sondern waren auch mit ziemlich viel Schmalz bedeckt und auf den Ober- flächen gelinde anzufühlen, was als Beweis gilt, daß sie jung sind und gut gemästet wurden; auch diese Verkäuferin erhielt sogleich ihr Geld.

Raum war diese aus dem Zimmer getreten, so zeigte sich die dritte mit den zwölf Enten, welche die Frau Mohrenwirtin zwar auch als schön und preiswürdig erfunden hatte, jedoch nur mit Widerwillen bezahlen wollte, indem ihr die Worte entschlüpfen: „ach der Mann!“ einmal weil sie noch einige lebende Enten vorrätig hatte und dann weil ihr Haus- haltungsgeld zur Neige ging und der Herr Mohrenwirt abwesend war, mithin an ihn nicht Succurs genommen werden konnte. Nachdem auch diese dritte Verkäuferin bezahlt worden war, erschien eine vierte mit vielen Hühnern und Tauben. Bei dieser lief es nicht so glatt ab; vielmehr jammerte die Frau Mohrenwirtin: „O du meine Güte! Was hat der Mann angestellt? Was soll i mit soviel G'flügel anfangen, da unte sind au no oine, die oim de Kopf voll schreiet und all' Tag g'fressa hau wöllt, wo soll i mit dem viele Zuig na, zu mir kommet net so arg viel vornehme Deut, daß ma so en graußa Vorrat brücht und no voll zwoi Duzend Täuble, die no net e mol alloin fressa könnet und am End zum Teil no hin werdet, und nau hau i au koin Geld mai, des hätt er au denke solle der Maa und jetzt gait er nett e mol hoim; was soll i a'hebe (ansangen) in der helle Verzweiflung? Kommet no raus zu mer in d' Küche und grubet (ruhet aus) e Weile, i will uich e Kaffeefe gea, es ist zwar no e g'loibter (aufgewärmt), aber 's thuet glei guet, wenn's no e bisle ebbes Warms ist, Ihr sind jo kalt wie Eiszapfe.“

„Se hant reacht, Frau Mohrewirte, i bin auf'n Herfahre fast ver- fraura, so kalt ist's hüt mora schon gwea und hau hüt no koin Bisse über's Maul braucht, jetzt hätt' i e'fahrt. I will gera warte, wenn i no ebbes in mein schwache Wage nei krieg. Se müßet net verschreda, Frau Mohrewirte, wenn i Jhne im Vertraue sag, daß no e paar Händlerne kommet, dene hat der Herr, wie i g'faha hau, au a'kauft, gent Se Achtung, er hat g'wis e paar fürnehme Hochzige oder Gastiringe oder so ebbes b'stellt kriegt, wo me alles anbringa la, sind Se no jetzt z'friede, 's wurd schau reacht werda, es wird allemol wieder wett und eba.“ Raum waren diese Worte ausgesprochen, so treppelten noch drei Weiber vom Land die Siege herauf, erkundigten sich nach der Frau Mohrenwirtin und nachdem sie erfahren hatten, daß diese in der Küche sich befinde, und nachdem sie von dorthin den kleinen Disput vernommen hatten, begaben sich alle drei hinter einander langsam und leise — weil etwas befangen — in diese Küche, begrüßten die Frau Mohrenwirtin freundlich und ehrerbietig, richteten ihre Sendung aus und zeigten ihre Waren unter Angabe des Preises vor. Wiederum lamentierte die Frau Mohrenwirtin: „Ach Herr Jeses, was hat der Ma a'gestellt, hat er au no e Hira, hat er au d'ran denkt, wo me mit dem viele Zuig na will und warum hat er mir net au 's Geld derzu herthau, warum gait er gar net hoim. Ja no, jetzt nehmet er ebe e bisle Plaz, i will uich e Schüffele Kaffe einsehta, weil's so kalt ist, vielleicht kommt mei Ma bald, sonst müßt i ebe de Sparhase von meine Kinder angreifa, des fällt mer zum guete Glück no ei, nau kann i's au mache, aber die Manne machet manchmaul dumm's Zuig, daß 's net an de Himmel z'maulet isch und nache lasset se oin oineweg im Stich, da könn' me ganz wüetig wäre.“

Auf diesen Auftritt hin wagte es die Küchenmagd Theres, zu lachen, wurde aber, obwohl sie bei der Frau Mohrenwirtin schon viele Jahre bedientet und gut angeschrieben war, von dieser mit den Worten scharf angefahren: „Theres, wie magst du au no lache, wenn's so aussieht und bergatt, daß me bluetige Thräne woine könn, natürle du hast bei guet's Eßa und Trinka, kriegt en schöne Lohn und Tringelder, hast also gar keine Erga, du hoch naitig, ein' no ausz'lache.“ „O Frau,“ erwiderte die Theres, „i lach' Eia jo g'wis net aus, i lach' ebe und woiß gar net warum und denk ehe, unier Herr woiß guet, was er thuet und es wird

Redaktion, Druck und Verlag von C. F. Buch in Waiblingen.

schon reacht wera und au für ons Dienstbote e Kleinigkeit a'falle.“ „Net wauhr, Weible, des Mädle mit ihrem g'schlachte Bälgle hat guet Schwäge und lache, — ach wenn no mei Ma kam.“

Inzwischen war der Kaffee fertig geworden und die Weible ließen sich's wohl schmecken, dazwischen mit der Frau Mohrenwirtin, die in- zwischen ruhiger geworden war, dies und das nebenher plaudernd, der Herr Mohrenwirt wollte aber eben nicht kommen.

Nachdem die Weiblein ihren Kaffee hinunter geschlurft hatten und die erwartete Hauptperson nicht in Sicht, dagegen bei der Frau Mohren- wirtin der frische Humor und die ihr angeborene Gutmütigkeit wieder eingelehrt war, sprach sie: „So Weible, jetzt hättet Ihr eure Mägge g'wärmt, jetzt könnet Ihr, wenn Ihr no e Weile bei mir bleibe könnet und wöllt“ — „warum net, Frau Mohrawitte, unterbrachen sie die Weiber — „au no ebbes unter d' Zäh'n hau, gucket, da hant meine Schlecker gerstig no ebbes guet's übrig g'lau (gelassen), des mei'm Volk nemme guet g'mueg isch und — indem sie die Ueberbleibsel und einen großen Laib Brot nebst Wein herbeibrachte — sprach sie: „so jetzt lasset's uich schmecka, da könnet ihr schon wieder ebbes erspare.“

(Fortsetzung folgt.)

## Was hat der einzelne Weinbergbesitzer hinsichtlich der Reblausgefahr zu beobachten?

Das württembergische landw. Wochenblatt Nr. 10 veröffentlicht über diese Frage einen beachtenswerten Aufsatz, dem wir Folgendes ent- nehmen:

Da anzunehmen ist, daß viele Interessenten diejenigen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Bekämpfung der Reblausgefahr, welche ihnen selbst Pflichten auferlegen und deren Nichterfüllung ihnen möglicherweise empfindliche Nachteile und Strafen zuziehen könnte, nicht gebührend beachtet haben, so dürfte es zweckmäßig sein, diese die einzelnen Weinbergbesitzer betreffende Bestimmungen in Nachstehendem herauszu- heben.

Es ist selbstverständlich von der größten Wichtigkeit, daß auf alle auffallenden Erscheinungen an älteren oder neuangelegten Rebgebänden oder einzelnen Reben ein aufmerksames Auge gerichtet wird, und daß man, falls dieselben aus bekannten, durch die Erfahrung festgestellten Ursachen z. B. Nässe, Trockenheit, Alter, Sorte, Nagetiere zc. nicht erklären lassen, oder Zweifel bestehen, eine Wurzeluntersuchung vor- nimmt. Nach § 8 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit vom 3. Juli 1883, ist der Eigen- tümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks, auf welchem die Reblaus auftritt oder Anzeichen für das Vorhandensein des Insekts sich finden, verpflichtet, hievon der Ortspolizeibehörde unverzüglich An- zeige zu machen.

Wenn der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte dieser Verpflichtung wissentlich oder aus einem vertretbaren Versehen nicht nachgekommen ist, verliert er nach § 11 dieses Gesetzes den Anspruch auf Entschädigung, wenn die Vernichtung obrigkeitlich angeordnet wird, und kann nach § 12 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk oder mit Haft bestraft werden.

Die soeben angeführte Strafbestimmung würde erst vor kurzem praxistisch, indem das Schöffengericht in Königswinter den Nutzungs- berechtigten eines Weinbergs in Honef, der es unterlassen hatte, davon Anzeige zu machen, daß die Weinstöcke in dem betreffenden Terrain schon seit ca. 10 Jahren am Zurückgehen waren, und trotz aller Mittel nicht vorwärts kamen, zu einer beträchtlichen Geldstrafe verurteilte.

Ein zweiter Punkt, der von den einzelnen Rebbesitzern bei Vermeidung von Strafe zu beachten ist, ist das Verbot der Einfuhr von bewurzelten Reben aus einem nicht württembergischen Weinbau- bezirk in einen württembergischen und von dem einen der 3. württemb. Bezirke in den anderen, m. a. W. aus einem Weinbaubezirk in den andern. Es ist also beispielsweise nicht gestattet, aus einer badischen oder rheinbayerischen oder rheinheffischen Rebschule bewurzelte Reben nach Wergentheim, oder Stuttgart oder Ravensburg einzuführen, und ebenso ist es verboten, aus einer Rebschule z. B. in Untertürkheim (zum 3. württemb. Weinbaubezirk gehörig) Wurzelreben nach Wergentheim (zum 2. württ. Bezirk gehörig) oder nach Ravensburg (zum 1. württ. Bezirk gehörig) und umgekehrt zu beziehen.

Auch die Uebertretung dieses Verbots, welches seinen Grund darin hat, daß erfahrungsmäßig die Verschleppung der Reblaus hauptsächlich durch den Verkehr mit bewurzelten Reben geschieht, kann mit Geld- strafen bis zu 150 Mk oder mit Haft bestraft werden.

Wie aus dem „Preuß. Staatsanzeiger“ zu ersehen, scheinen in Preußen gegen dieses Einfuhrverbot fortgesetzt zahlreiche Zuwider- handlungen vorgekommen, und die verhängten Strafen so niedrig be- messen worden zu sein, daß sie für die Uebertreter nur eine unerheblichen Aufschlag zu den Einkaufs- und Transportkosten darstellten. Von Seiten des Justizministers, des Ministers des Innern und des Ministers für Landwirtschaft sind deshalb die nötigen Weisungen erteilt worden, um dem Verbot durch Verhängung strengerer Strafen den erforderlichen Nachdruck zu geben.

Da die gesetzlichen Maßregeln nur dann von ausreichendem Erfolge sind, wenn deren Durchführung die Unterstützung seitens der Interessenten im vollsten Maße zur Seite steht, so ist es dringend erforderlich, daß auch unsere Rebbesitzer in Hinsicht der Beaufsichtigung der Weinberge und in Hinsicht des Bezugs von Wurzelreben die gesetzlichen Bestimmungen gewissenhaft befolgen.